

Die Schenkstätte in Röckenhof

Aus: „Geschichte und Chronik von Kalchreuth“ von Dr. Carl Gottlob Rehlen, Pfarrer zu Kalchreuth, Seite 18f

Wie nun die Geschichte ganzer Völker, trotz allen gegebenen Gesetzen, Kampf und Streit ist, sey es unter einander selbst nach außen hin, so treffen wir auch hier alsobald auf gleiche Bewegungen, in denen unsere Geschichte fortströmt. Wo sich gegen Norden die Kalchreuther Höhe absenkt, kaum eine Viertelstunde entfernt liegt Röckenhof mit Mark und Flur hart an die Kalchreuther angrenzend. Die Geschichte dieses Ortes zieht sich ins graueste Althertum zurück, war aber eben so lange her in kirchlicher Hinsicht mit Kalchreuth verbunden. Es bestand aus 9 Mannschaften, und der gegenwärtige Herr derselben war Hanns Stark, aus einem Nürnberger Geschlecht, dessen Vorfahren das Gut von den Pömern gekauft und von denen von Eyb zum Lehn bekommen hatten, und der nun das alte, von Mauern und Gräben umgebene Schloß bewohnt, den uralten Hof der Recken. Hanns Stark hatte nämlich, damit nicht seine Unterthanen ihr wenig Geld in Kalchreuth verzehrten, in seinem Dorf eine Schenkstätte errichtet, und zugleich seine Aufmerksamkeit auf die Straße gerichtet, welche vom Gebirge her über die Schwabach durch das Thal hart an Röckenhof vorüber den Kalchreuther Berg hinauf gegen Nürnberg sich hinzog. Er hatte dieselbe theilweise an den schwierigsten Stellen prucken lassen, wozu von ihm die benachbarten Dörfer mit einer Geldsteuer angefordert worden waren. Und wirklich begannen die Fuhrleute schon den Weg zu befahren, als Jakob Haller gegen die Schenkstätte, da er für die seinige besorgt war, Einspruch that, und die Anbesitzer der Landstraße seine gute Absicht gänzlich verdarben, indem sie von ihren Äckern und Wiesen das Wasser hineinleiteten, von denen einer sogar, der Besitzer des Sperkenhofes zu Kalchreuth, einen Wassergraben quer durch die Straße geführt hat. So kam es nun von beiden Seiten zur Klage, und damit die Gemeinde auch mit einer Gegenklage entgegentreten könnte, so machte sie die Beschwerde, daß Hanns Stark seinen Unterthanen jeden Beitrag zu dem neu zu erbauenden Meßnerhaus verbiete, wogegen Stark ebenfalls wieder eine einlegte, daß man ihm nämlich an den Gotteshausrechnungen keinen Antheil nehmen lassen. Dies geschah im Jahre **1565**. Diese vierspältige Klage sollte vor dem Gericht zu Nürnberg entschieden werden, verschob sich aber bis ins folgende Jahr, bis beide Parteien in der dortigen Kanzlei vor den Herren Georg Voldhmar, Andres im Hof, dem Jüngeren, und deren Beisitzer Dr. Roggenbach mit ihren Beweisführungen treten konnten, den **August 1566**. Indessen war auf Anordnung des Raths die Landstraße untersucht worden. Nach vielem Hin- und Herreden gelang es den Herren, folgende Vermittlung zu treffen: die Starken sollten als Privatpersonen an der Gotteshausrechnung Antheil nehmen dürfen, sowie jeder künftige Bau, den das Gotteshaus vorhabe, zur Beiberathung ihnen mitgetheilt werden sollte, was man beim Meßnerhaus unterlassen habe; endlich sollte die von Stark bezeichnete Straße bepruckt, an beiden Seiten mit Gräben versehen werden, sowie auch Michael Hollfelder seinen Graben wieder zuzumachen habe. Auch in Betreff der Schenke blieb Stark auf seinem Rechte, und wollte bloß die Vergünstigung eintreten lassen, daß den Kalchreuthern und Käswasserern in der seinigen Hochzeit zu halten nicht erlaubt sein sollte, aber ebenso wenig seinen Unterthanen in der Schenkstätte zu Kalchreuth. Dagegen protestierte der Haller, aber der Stark beharrte auf seiner Forderung.